

Afrikas Rückzug aus dem Internationalen Strafgerichtshof

Henning Melber

Ganz so überraschend kam das nicht: der Rückzug afrikanischer Staaten aus dem Internationalen Strafgerichtshof (International Criminal Court/ICC). Es gab Ansagen in der Afrikanischen Union (AU). Kenias Präsident Uhuru Kenyatta, der selbst wegen politischer Gewalt im Blickfeld des ICC stand, hatte 2013 zum kollektiven Verlassen aufgefordert. Dass Burundi nun den Anfang macht, während der ICC die Gewaltexzesse im Zusammenhang mit den Machenschaften des Regierungschefs Pierre Nkurunziza untersucht, passt ins Bild. Auch dass Gambia dazu gehört, dessen Diktator Yahya Jammeh sich 1994 an die Macht putschte und neustens die von ihm verlorene Präsidentschaftswahl für annulliert erklärte, verwundert nicht. Namibias Hage Geingob kritisierte den ICC auf dem AU-Gipfel im August 2015 als Abscheulichkeit und plädierte für den Auszug. Und Südafrikas Ankündigung wundert nur jene, die den Kurswechsel unter Jacob Zuma nicht bemerkten. Wie der massive Protest gegen den Beschluss zeigt, repräsentieren die Regierungen nicht unbedingt des Volkes Wille. Weitere Staaten werden folgen.

Die Argumente geben sich antirassistisch und antiimperialistisch, bedürfen aber einer genaueren Prüfung. Mit dem ICC wurde 2002 ein Rechtsinstrument von weitreichender Bedeutung geschaffen. Fortan konnten bei dem Verdacht auf Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord die Tatbestände durch den ICC geprüft und zur Anklage gebracht werden. Dabei wurden immer nur Einzelpersonen, nicht aber Regierungen zur Verantwortung gezogen. Allerdings nur, wenn die jeweiligen Staaten das Abkommen ratifiziert hatten und damit die Statuten auch im eigenen Land rechtswirksam machten. 124 Länder beteiligten sich. Nicht aber die Mächtigen dieser Erde! Hingegen bildeten die afrikanischen Länder den zahlenmäßig größten Block, die solch internationaler Strafjustiz Geltung verschafften. Es waren auch afrikanische Regierungen, die sich des Instruments bedienten: zur Verfolgung afrikanischer Täter. Dies änderte nichts an der Asymmetrie, dass stets mit zweierlei Maß gemessen wurde. Diejenigen, die für Massenverbrechen noch größeren Ausmaßes aus Ländern verantwortlich waren, die

sich einer Rechtshoheit des ICC nicht unterwerfen, blieben ungeschoren. So wuchs der Unmut über die missbräuchliche Anwendung von Deutungshoheit unter denjenigen Staaten, die sich ohnehin in der Weltpolitik marginalisiert fühlen.

Wem aber nützt der Rückzug? Was bedeutet Südafrikas Argument, dass die Auslieferungspflicht an den ICC die Immunitätsklausel im nationalen Recht und damit dessen Souveränität außer Kraft setzt? Verbrecher an der Macht werden sich durch weitere Verbrechen an der Macht halten, um nicht zur Verantwortung gezogen zu werden. Die Konsequenz, dem ICC die Rechtshoheit durch die Kündigung der Mitgliedschaft zu entziehen, unterhöhlt die internationale Strafverfolgung im Interesse der Opfer. Zudem beraubt es Menschen in Afrika der bislang einzigen Rechtsinstanz, die sich bei eklatanten Verstößen gegen Menschenrechte einmischen konnte und damit oft als eine Schutzmaßnahme vor weiteren Verbrechen verstanden wurde.

Statt Ausstieg sollte der Diskurs anders geführt werden. Die Verfügungs- und Entscheidungsgewalt darüber, ob und wann der ICC mit Ermittlungen beauftragt wird, sollten nur jene Staaten haben, die sich dessen Jurisdiktion unterwerfen. Schließlich beauftragen auch nur EU-Mitgliedstaaten die EU-Instanzen und haben nur Vereinsmitglieder in Vereinen ein Mitspracherecht. Wieso sollen also jene Staaten das Sagen im ICC haben, die ihre Staatsbürger dessen Strafverfolgung entziehen? Dies betrifft keinesfalls nur westliche Länder, sondern alle ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates! Der Missbrauch globaler Machtungleichheiten ist keinesfalls nur Privileg eines westlichen Imperialismus. Er gehört zum Repertoire der Mächtigen jeglicher Couleur. Die Regierungen Afrikas wären glaubwürdiger, wenn sie dies bei ihrem Rückzug aus dem ICC auch sagen würden. 🌐

Prof. Dr. Henning Melber

geb. 1950, Direktor em. der Dag-Hammarskjöld-Stiftung in Uppsala und Extraordinary Professor an den Universitäten in Pretoria und des Free State in Bloemfontein, Mitglied im *WeltTrends*-Beirat

Henning.Melber@nai.uu.se

